

FAQ 2022

Seit September 2021 sind wir nach den Richtlinien des Bundesministeriums zertifiziert und dürfen das Qualitätssiegel führen:



Siehe: www.oeqz.at

Das Angebot der 24-Stunden-Betreuung

Die 24-Stunden-Betreuung ist für Menschen mit einem Hilfe- und Unterstützungsbedarf ab der Pflegegeldstufe 3, (Pflegegeldstufe 1 und 2 bei Demenzerkrankung) gedacht, **oder** wenn die ständige Anwesenheit einer Betreuungskraft erforderlich oder wünschenswert ist. Die betreuten Personen können damit in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben und „dahoam si“.

Welche Aufgaben erfüllen die Personenbetreuer:innen?

Als Personenbetreuerin/Personenbetreuer dürfen Sie folgende einfache Betreuungstätigkeiten durchführen:

- Haushaltsnahe Dienstleistungen: Einkaufen, Kochen, Reinigungstätigkeiten, Durchführung von Hausarbeiten und Botengängen, Sorgetragung für ein gesundes Raumklima, Betreuung von Pflanzen und Tieren, Wäscheversorgung (Waschen, Bügeln, Ausbessern) etc.
- Unterstützung bei der Lebensführung: Gestaltung des Tagesablaufs, Hilfestellung bei alltäglichen Verrichtungen.
- Gesellschafterfunktion: Gesellschaft leisten, Führen von Konversation, Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Kontakte, Begleitung bei diversen Aktivitäten.
- Führung des Haushaltsbuches mit Aufzeichnungen über die getätigten Ausgaben für die betreute Person.
- Praktische Vorbereitung der betreuungsbedürftigen Person auf einen Ortswechsel, beispielsweise einen Urlaub oder einen vorübergehenden Krankenhausaufenthalt

Sofern keine medizinischen bzw. pflegerischen Gründe dagegen sprechen, dürfen Sie auch die folgenden Tätigkeiten durchführen:

- Unterstützung bei der oralen Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme sowie bei der Arzneimittelaufnahme.
- Unterstützung bei der Körperpflege.
- Unterstützung beim An- und Auskleiden.
- Unterstützung bei der Benützung von Toilette oder Leibstuhl einschließlich Hilfestellung beim Wechsel von Inkontinenzprodukten.
- Unterstützung beim Aufstehen, Niederlegen, Niedersetzen und Gehen, Transfer.

Wichtig: Ob medizinische bzw. pflegerische Gründe gegen die Ausübung dieser Tätigkeiten sprechen, sollten Sie mit der Hausärztin/dem Hausarzt des Betroffenen klären! Gibt es medizinische bzw. pflegerische Gründe, die gegen eine Ausübung bestimmter Tätigkeiten sprechen, müssen diese von einer Ärztin/einem Arzt bzw. von einer diplomierten Pflegefachkraft delegiert/übertragen werden.

Folgende Tätigkeiten dürfen Sie nicht tun, außer die Tätigkeiten wurden Ihnen von einer diplomierten Pflegefachkraft bzw. einer Ärztin/einem Arzt delegiert/übertragen:

Jegliche pflegerische Tätigkeiten.

- Verabreichung von Medikamenten,
- Anlegen von Bandagen und Verbänden, Anführung des Verbindens von Dekubiti mit Allevyn, Graselind, Inadine Wundaufgaben oder Beta-Isodona,
- Verabreichung von subkutanen Insulininjektionen und subkutanen Injektionen von blutgerinnungshemmenden Arzneimitteln,
- Blutentnahme aus der Kapillare zur Bestimmung des Blutzuckerspiegels mittels Teststreifens,
- einfache Licht- und Wärmeanwendungen sowie
- weitere einzelne ärztliche Tätigkeiten, sofern diese einen zu den in den genannten Tätigkeiten vergleichbaren Schwierigkeitsgrad oder vergleichbare Anforderungen aufweisen.

Wie viel kostet eine 24-Stunden-Betreuung bei „Ländlebetreuung“?

Die Gesamtkosten setzen sich aus dem Honorar der BetreuerIn, deren Sozialversicherungsbeiträge (SVA Gewerb. Wirtschaft) sowie dem Ersatz der Fahrtkosten und einem Monatsbeitrag zusammen.

Hinzu kommt noch der Sachaufwand für Unterkunft und Verpflegung der Betreuerin

< Siehe aktuelle Preisbeispiele aus unserer HP >

Die Gesamtkosten pro Monat werden Ihnen vor Auftragserteilung verbindlich angeboten.

Die Preise für die 24-Stunden-Betreuung hängen vom Gesundheitszustand, der Pflegestufe des Betreuungsbedürftigen und der Bedarfserhebung ab. Weiters von der Anzahl der zu betreuenden Personen, vom Umfang der Arbeiten sowie von der Qualifizierung und den Sprachkenntnissen des Betreuungspersonals.

Die Betreuer:innen sind als selbständige Personenbetreuer:innen (Gewerbetreibende) tätig, daher handelt es sich nicht um ein Arbeitsverhältnis gemäß dem Arbeitsrecht. Alle Rechte und Pflichten einschließlich der vereinbarten Entlohnung sind Inhalt des Vertrages zwischen dem Betreuungspersonal und des Betreuungsbedürftigen.

Es entsteht ein Werkvertrag über die Leistung einer Personenbetreuung gemäß § 159 GewO. Die Preise sind in der Regel endgültig, jedoch kann eine außerordentliche Situation oder eine Forderung seitens des Betreuungsbedürftigen die Höhe beeinflussen.

Die Gesamtkosten sind nach Turnusbeginn an uns zu bezahlen. Das Honorar, der Versicherungsbeitrag sowie die Fahrtkosten werden von uns treuhänderisch eingehoben und direkt ohne Abzug an den jeweiligen Leistungsempfänger bezahlt.

Wie läuft eine 24-Stunden-Betreuung ab?

Im Rahmen eines persönlichen Erstgesprächs erfolgt eine Einschätzung des Gesundheitszustands. Gemeinsam mit dem hilfebedürftigen Menschen und seinen Angehörigen werden der Betreuungsbedarf durch eine DGKP erhoben und die erforderlichen Rahmenbedingungen und Regelungen für eine 24-Stunden-Betreuung besprochen.

Anhand der Anforderungen und Bedarfserhebung werden geeignete Personenbetreuer:innen ausgewählt und vermittelt.

Im nächsten Schritt erfolgt die Einführung der Betreuungskräfte in den Haushalt.

Die laufende Begleitung erfolgt durch regelmäßige Betreuungsvisiten durch Ländlebetreuung.

Besitzen die BetreuerInnen eine pflegerische Ausbildung?

In der Regel muss die Betreuer:in folgendes nachweisen:

Haushaltshilfen und 24h-Personenbetreuer:innen haben in der Regel keine pflegerische Ausbildung, sondern lediglich Kursbestätigungen und Zertifikate etc., die sie zur Ausübung befähigen.

Das Pflegepersonal muss eine entsprechende Ausbildung besitzen.

Die BetreuerInnen sind verpflichtet, vor der Vertragsunterzeichnung die gültigen Papiere (Zertifikate etc.) vorzulegen, Dipl. Krankenschwestern auch das nostrifizierte Abschlusszeugnis.

Sprechen die Betreuer:innen gut Deutsch und woher kommen sie?

Die Betreuer:innen verfügen über Deutschkenntnisse werden nach ihren Sprachkenntnissen bei uns (Note 1 – 5) eingestuft. Es gibt natürlich Unterschiede beim Sprechen und der aktiven Kommunikation. Bitte geben Sie ihr/ihm ein paar Tage Zeit, um sich in die neue Situation einzugewöhnen.

Wir bieten auch eigene Deutschkurse in unserem Büro ins Subotica (Serbien) an.

Manche können sich mitteilen und sind sehr froh, wenn Sie am Anfang von Ihnen eine entsprechende Unterstützung erhalten. Andere wiederum – und dies sind die Meisten - sprechen sehr gut Deutsch und können mit unserem Dialekt umgehen.

Unsere BetreuerInnen haben in der Regel fast alle die Ungarische Staatsbürgerschaft, wohnen aber vorwiegend in Serbien.

Was sind die Rahmenbedingungen?

Die Betreuer:in muss für die Dauer der Anwesenheit ein eigenes Zimmer zur Verfügung haben.

Weiters muss die Mitbenützung von Bad und Küche sichergestellt sein. Kost und Logis sind für die Betreuer:n frei. Ebenso benötigt sie einen Wlan Zugang.

Meldet „Ländlebetreuung“ die Betreuer:innen an?

Einer der Vorteile bei Ländlebetreuung ist, dass wir Ihnen auch bei der Anmeldung des Betreuungspersonals zur Verfügung stehen.

Beim ersten Zusammentreffen der Betreuer:in mit dem Betreuungsbedürftigen muss ohne Verzug innerhalb von drei Arbeitstagen die Betreuer:in beim Wohnsitzgemeindeamt für einen temporären Aufenthalt (mit Nebenwohnsitz) angemeldet werden. Dies übernimmt Ländlebetreuung im Rahmen der Servicepauschale gerne für Sie.

Weiters werden die Betreuer:innen von uns bei den zuständigen Ämtern und Behörden (wie BH, WKO, Finanzamt, SVA u.Ä.) an-, um- oder abgemeldet.

Wie geht das mit der Förderung?

„Ländlebetreuung“ unterstützt Sie auch bei der Beantragung des staatlichen Zuschusses, den der Betreuungsbedürftige direkt bezieht, wenn alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt werden.

Die Kriterien für die Förderung der 24-Stunden-Betreuung sind:

- Anspruch auf Pflegegeld ab der Stufe 3
- Bei Bezug von Pflegegeld der Stufe 3 und 4 ist eine Förderung nur mit ärztlicher Bestätigung möglich
- Die Einkommensgrenze von € 2.500,00 monatliches Netto-Gesamteinkommen der zu betreuenden Person (Pflegegeld, Wohnbeihilfe etc. zählen nicht zum Einkommen)

Die Förderung für die 24-Stunden-Betreuung kann beim Sozialministeriumservice beantragt werden und beträgt:

€ 275,-- (monatl.) für eine Betreuungskraft

€ 550,-- (monatl.) für zwei Betreuungskräfte

Nähere Informationen erhalten Sie beim Sozialministeriumservice unter

www.sozialministeriumservice.at/site/Pflege/24-Stunden-Betreuung

Zusätzliche Förderung der 24-Stunden-Betreuung durch das Land Vorarlberg

Das Land und die Gemeinden Vorarlbergs fördern die 24-Stunden-Betreuung zusätzlich zur bestehenden Bundesförderung.

» Voraussetzungen

- Anspruch auf Pflegegeld **ab Stufe 4** des Bundespflegegeldgesetzes
- Bezug der Unterstützung der 24-Stunden Betreuung durch das Sozialministeriumservice
- Bei Pflegegeldstufe 3 muss die Notwendigkeit einer 24-Stunden-Betreuung durch das Case Management bestätigt werden.

» Höhe der Förderung

- Maximale Höhe bei zwei Betreuungskräften € 600 / Monat
- Maximale Höhe bei einer Betreuungskraft € 300 / Monat
- Durch eine Härtefallregelung bei besonders berücksichtigungswürdigen Umständen können zusätzlich € 150 bzw. € 300 bezogen werden.

» Einkommensgrenzen

Die Förderhöhe reduziert sich in jenem Ausmaß, in dem das monatliche Einkommen der zu betreuenden Person **€ 1.600** bzw.

bei Paaren (Bedarfsgemeinschaften) **€ 1.900** übersteigt.

Zum Einkommen zählen alle regelmäßigen Geldflüsse, wie z.B. Pensionen, Mieterträge usw. Nicht zum Einkommen zählen Sonderzahlungen, das Pflegegeld und die Förderung des Sozialministeriumservices.

» Antragstellung

Diese zusätzliche Förderung muss mit dem „Antrag auf Gewährung von Mindestsicherung“ beantragt werden. Der Antrag ist beim Gemeindeamt/ Rathaus abzugeben. Die Gemeinde leitet den Antrag an die zuständige Bezirkshauptmannschaft weiter.

» Hinweis

Weitere Informationen: Sozialabteilungen der Bezirkshauptmannschaften

Übersicht der möglichen Förderungen:

Pflegebedarf in Stunden pro Monat	Stufe	Pflegegeld monatlich €	Bundesförderung €	Landesförderung €	Gesamtförderung €
mehr als 65 Stunden	1	165,40			165,40
mehr als 95 Stunden	2	305,00			305,00
mehr als 120 Stunden	3	475,20	550,00		1 025,20
mehr als 160 Stunden	4	712,70	550,00	600,00	1 862,70
mehr als 180 Stunden	5	968,10	550,00	600,00	2 118,10
mehr als 180 Stunden	6	1 351,80	550,00	600,00	2 501,80
mehr als 180 Stunden	7	1 776,50	550,00	600,00	2 926,50

Was ist, wenn der Betreuungsbedürftige mit der Betreuer:in nicht zufrieden ist?

Die 24-Stunden-Betreuung ist nicht nur ein Beruf, sondern auch der Wunsch, einem Menschen in Not zu helfen. Das Betreuungspersonal ist geschult, auch problematische Situationen, die während der Betreuung entstehen können, gemeinsam mit Ländlebetreuung zu lösen.

Aus eigener Erfahrung wissen wir, dass nach Arbeitsbeginn die ersten fünf Tage am herausforderndsten sind. Bei Unzufriedenheit des Betreuungsbedürftigen oder des Betreuungspersonals wechseln wir auf Verlangen schnellstmöglich.

Die Chemie zwischen dem Betreuungsbedürftigen und dem Betreuungspersonal muss stimmen, damit das gemeinsame Zusammenleben erfolgreich ist.

Um dies zu gewährleisten wird auf folgende Aspekte großer Wert gelegt:

- Gegenseitige Wertschätzung
- Gewährung von Einarbeitungszeit und Unterstützung der Betreuer:in zu Beginn
- Bereitschaft, Hilfe anzunehmen
- Einhaltung von Freiräumen und Freizeitregelungen

Zugegeben, auch wir haben unsere Grenzen. Aber wie sagt man bei uns im Ländle „Mit reda kummand d`Lüt zämmad“

Wie findet der erste Kontakt mit dem Betreuungsbedürftigen statt und wie werden die BetreuerInnen ausgewählt?

Nach Vertragsabschluss besprechen wir immer das Datum und die Zeit der Ankunft der Betreuer:in. Unsere Betreuer:innen reisen am Sonntag und Mittwoch Nachmittag so zwischen 15 und 17 Uhr an. Bei schlechtem Wetter oder unvorhergesehenen Umständen kann sich die Ankunft der Betreuer:in verzögern, was aber nur in Einzelfällen vorkommt.

Vor dem Beginn der 24-Stunden-Betreuung bei dem Betreuungsbedürftigen muss die Betreuer:n ein gründliches Auswahlverfahren/Kompetenzüberprüfung bei uns durchlaufen. Wir prüfen, ob die Betreuerin bzw. der Betreuer fähig ist, diese Tätigkeit auszuüben. Weiters prüfen wir die Qualifikation, die Sprachkenntnisse und den Leumund der Betreuer:in.

Wir verfügen über zahlreiche verifizierte und erfahrene Betreuer:innen mit oft mehrjähriger Praxis, die wir schon jahrelang persönlich kennen!

Wie lange dauert ein Turnus? Kann die Dauer bei Bedarf angepasst/modifiziert werden?

Die Länge eines Turnus hängt davon ab, wie aufwändig die Arbeit und wie der Gesundheitszustand des Betreuungsbedürftigen ist. Es ist nötig, die psychische und körperliche Belastung zu kennen, die das Betreuungspersonal besitzen muss, damit der Betreuungsbedürftige während der ganzen Zeit gut betreut werden kann.

Für die BetreuerInnen dauert ein normaler Turnus vier Wochen. Nach Absprache können wir die Dauer auch entsprechend der Anforderungen (z.B. bei Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Betreuungsbedürftigen) anpassen.

Wird die Betreuung immer von den gleichen Betreuer:innen ausgeübt?

In erster Linie haben wir alle Interesse daran, dass die gleichen Betreuer:innen den Betreuungsbedürftigen während des ganzen Zeitraums betreut. Aus Erfahrung wissen wir, wie herausfordernd die Zusammenarbeit der Betreuer:innen mit dem Betreuungsbedürftigen sein kann und wie lange eine Anpassung dauern kann. Nur auf ausdrückliches Verlangen des Betreuungsbedürftigen oder des Betreuungspersonals machen wir einen Austausch.

Wie ist die rechtliche Situation der Betreuerinnen und Betreuer?

Die BetreuerInnen haben das Gewerbe als selbständige Personenbetreuer:in angemeldet und arbeiten selbständig. Aufgrund der neuen Dienstleistungsfreiheit (Entsendegesetz) nach dem Recht der Europäischen Union (EU) können sie legal in der EU, also auch in Österreich, arbeiten.

Wie sind die Arbeitszeiten?

Die Arbeitszeit/Freizeit können Sie individuell mit den Betreuerinnen bzw. Betreuern vereinbaren. Sie sind selbständig tätig und unterliegen diesen Rechtsvorschriften. Entsprechende Erholungsphasen (mind. 2 Std. Pause am Tag) und ausreichend Schlaf sind unabdingbar.

Weshalb wird ein Monatsbeitrag in Rechnung gestellt?

Der Monatsbeitrag deckt insbesondere folgende Leistungen ab:

Vermittlung: Folgende Leistungen im Vorfeld des Vertragsabschlusses sind von der Vermittlungstätigkeit umfasst und daher nicht gesondert abzugelten:

- Vorauswahl von BetreuerInnen und Erstellung der Entscheidungsgrundlage.
- Erstellung eines Anforderungsprofils
- Vermittlung eines geeigneten Betreuungsunternehmens (=24h-PersonenbetreuerIn)
- Organisation der An- und Rückfahrt.
- Beratung über Grundlagen des Betreuungsvertrages (Erläuterung von: Leistungsumfang, Abwicklung, Abklärung der Notwendigkeit von Anordnungen durch medizinisches Fachpersonal etc.)
- Erstmalige Erhebung und Dokumentation des Betreuungsbedarfs (Bedarfserhebung) der zu betreuenden Person durch eine DGKP Mitarbeiter:in
- Dokumentation und Überprüfung der räumlichen Gegebenheiten (zB. Information über: Barrierefreiheit, Erfordernis von Hilfsmitteln und Heilbehelfen, Eignung von Räumlichkeiten als Unterkunft des Betreuungsunternehmens etc.) sowie Dokumentation der laufend erbrachten Leistungen aus der Vermittlungstätigkeit incl. quartalsmässiger Qualitätsvisite durch eine DGKP
- Erstellung eines Anforderungsprofils der Betreuungsleistungen bzw. des Betreuungsunternehmens (Qualifikation, Verfügbarkeit, Preis, Mobilität, sprachliche Kenntnisse, Referenzen). Die Dokumentation ist der zu betreuenden Person bzw. dem Vertragspartner auf Verlangen zugänglich zu machen oder abschriftlich auszufolgen.
- Verrechnung bzw. Abrechnung ausschließlich durch die SiWe GmbH – Ländlebetreuung.
- Gestaltung der Einschulung der Personenbetreuer:innen
- Laufender Kontakt mit dem AG sowie den Personenbetreuer:innen
- Beratung und Hilfestellung im Zusammenhang mit der Personenbetreuung.

Sonstige Leistungen:

- Unterstützung bei der Standortverlegung
- Unterstützung beim Ansuchen um Förderung aus dem Unterstützungsfond nach dem Bundespflegegesetz sowie Vorbereitung der Förderansuchen (Sozialministerium), Werkverträge und Meldezettel: gemäß Angebot

Begleitende Leistungen durch unsere Familienbetreuer:innen:

- Laufende Kontakte (der aktuellen Situation entsprechend)
- Laufende Beratungen und Hilfestellungen bei Fragen zur Durchführung und Abwicklung der Betreuung
- Unterstützung bei der Bereinigung von Konflikten zwischen BetreuerInnen und der zu betreuenden Person

Wie sind die Kündigungsfristen?

Der Vermittlungsvertrag kann von beiden Vertragsteilen (auch bei einem befristeten Vertragsverhältnis) jeweils unter **Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats** aufgelöst werden.

Der Vermittlungsvertrag endet mit dem Tag der nächsten Heimfahrtsmöglichkeit (Abreise) der Betreuer:in nach Beendigung der Betreuung bzw. dem Tod der zu betreuenden Person.

Auf jeden Fall muss die Betreuer:in bis zur nächsten Heimfahrtsmöglichkeit bezahlt werden.

Die Praxis ist aber: Wenn Sie mit der Betreuer:in nicht zufrieden sind bzw. die Betreuer:in sich nicht wohl fühlt bei Ihnen macht es Sinn, dass zum schnellstmöglichen Termin gewechselt wird bzw. die Betreuung beendet wird.

Da steht das Wohl des Betreuungsbedürftigen im Vordergrund – eben Pflege mit Herz!

Wie findet der Wechsel der Betreuerinnen und Betreuer statt?

Die Betreuer:innen kommen mit dem Kleinbus direkt zu Ihnen. Unsere Fahrzeuge werden immer von 2 Fahrern geführt und regelmäßig gewartet.

Der Wechsel ist meistens nahtlos. Dh. beide Betreuer:innen sind dabei gleichzeitig vor Ort, um eine einwandfreie Übergabe zu vollziehen.

Wann und wie kann ich „Ländlebetreuung“ erreichen?

Unsere Mitarbeiter:innen sind gerne für Sie telefonisch unter der Nummer +43 (0)5574 44400 erreichbar bzw. können Sie uns jederzeit eine telefonische Nachricht hinterlassen.

Gerne können Sie über unsere Homepage unter „Kontakt“ uns auch schriftlich eine Mitteilung senden. Wir melden uns umgehend bei Ihnen!

Unsere Antworten haben wir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht, stellen aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit dar sondern dienen Ihnen lediglich als Orientierung. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an uns (wir bemühen uns umgehend um Abklärung) oder die zuständigen Ämter und Behörden.

Wir verweisen ausdrücklich darauf hin, dass sämtliche gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen einzuhalten sind bzw. eingehalten werden.

Lochau, im Januar 2022

Änderungen, Fehler und Irrtümer vorbehalten.